Krankenkasse des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **3 (1917)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

sonders der Gesundheitspflege der Zöglinge volle Rücksicht entgegengebracht wird. Auch dieses Jahr sprachen die Eltern ihre volle Zufriedenheit aus und die Tränen der Zöglinge beim Abschied von ihrer zweiten Familie konnten jeden belehren, wie Stella Alpina seiner Aufgabe gerecht wird.

— **Lehrerwahl**. Der kathol. Administrationsrat wählte zum Reallehrer an der katholischen Kantonsrealschule Herrn Sekundarlehrer E. Schlumpf in Flums.

Aargau. Schulgeschichte. Ein Beitrag zur Aargauischen Schulgeschichte. Von Hans Mülli, Fortbildungslehrer in Aarau erschien eine Broschüre, welche die Geschichte der Aargauischen Fortbildungsschule im ersten halben Jahrhundert ihres Bestehens 1856 – 1915 behandelt. Eine Besprechung der Studie erschien im „Aargauer Volksblatt".

Thurgau. Patentprüfungen. Zu den Patentprüfungen im Lehrerseminar Kreuzlingen hatten sich 26 Kandidaten eingefunden. Von den 24 neupatentierten Lehrkräften haben 19 ihre Vorbildung in Kreuzlingen, 2 in Zug und je 1 Lehramtskandidatin in Zürich, Aarau und Menzingen erworben.

* Krankenkasse
des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz.

(Bundesamtlich anerkannte Kasse.)

Summarischer Bericht I. Quartal 1917.

Aufnahmen (6 Lehrer und 3 Lehrersfrauen) = **9.** (St. Gallen, Graubünden und Thurgau je 2; Luzern, Uri und Zug je 1); **Gesamtmitgliederzahl 157.**

Krankengelder in 5 Krankheitsfällen (darunter ein Wochenbett) **Fr. 382.** Zwei Mitglieder haben nun das Maximum von (180 Tagen à 4 Fr.) = Fr. 720 bezogen. Nach Art. 25 der Statuten sind beide nach Verlauf eines Jahres wieder voll bezugsberechtigt. — Am Ende des Quartals ist alles gesund — unser Herr Kassier hat die weiße Flagge gehißt! Gott bestäts witer!

Spareinlagen Fr. 600.—

Zwei interessante Erscheinungen zeitigt obige kurze Statistik. 1. Trotz der Teuerung auf allen Flanken, die auch in die Lehrersfamilien hineinlangt, hatten wir noch in keinem Quartal soviele Neueintritte. Ganz richtig bricht sich in unsern Kreisen die Überlegung Bahn, greifen Krankheiten in normalen Zeiten stark an den Geldbeutel, wie drücken sie erst in wirtschaftlich so ernsten Tagen!! Die scheinbaren Mehrausgaben für die mäßigen Monatsprämien werden dann in kranken Tagen vielfach wieder aufgehoben. 2. Wenn wir die Neuaufgenommenen durchmustern, so kommen sie beinahe vollständig nicht aus den besserbesoldeten Orten, sondern gerade aus weniger gut bezahlenden Gemeinden. Auch wieder begreiflich! Ein Lehrer mit kleinerm Gehalt fühlt die großen Auslagen im Krankheitsfall (Arzt, Spital, Sanatorium) stärker als der andere.

☞ Einige wenige Mitglieder, die mit den Beitragsleistungen fürs I. Quartal noch im Rückstande sind, werden ersucht, ein Checkformular nach Lachen-Vonwil zu benutzen, sonst erfolgt Nachnahmeerhebung durch den Kassier.